

# Kernlehrpläne – Schulinterne Lehrpläne – Lehrplannavigator



Peter Dobbstein, MSW, Referatsleiter Curriculumentwicklung, Lehrplanimplementierung, Nationale Bildungsstandards



Arne Prasse, MSW, Projektleiter Gymnasium, Gesamt- und Realschule

**Über Schulmails und die Seite „Standardsicherung“ im Bildungsportal waren in den letzten Monaten zahlreiche Aktivitäten im Bereich der Kernlehrpläne zu verfolgen: Was kommt in Sachen neue Unterrichtsvorgaben in der nächsten Zeit konkret auf die Schulen zu?**

Ziel der Landesregierung ist es – in Fortführung der Standardsetzungen seit 2004 zum Schuljahresbeginn 2012/2013 –, kompetenzorientierte Kernlehrpläne (KLP) für die Pflichtfächer aller Schulformen der Sekundarstufe I in Kraft zu haben. Zum 1. August 2011 wird dieses Ziel mit den dann gültigen KLP Kunst, Musik, Religionslehren und Sport für das Gymnasium bereits vollständig erreicht. Für die Haupt-, Real- und Gesamtschule werden zum Beginn des kommenden Schuljahres KLP für die gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Fächer in Kraft sein, für die Gesamtschule überdies voraussichtlich auch der KLP Arbeitslehre. Zum gleichen Zeitpunkt werden für die Hauptschule die Kernlehrpläne für Deutsch, Mathematik, Englisch, Türkisch und Russisch vorliegen. Schulformübergreifend kommen schließlich noch die Kernlehrpläne für die orthodoxen Religionslehren hinzu. Die noch fehlenden Pflichtfächer folgen zum darauffolgenden Schuljahr.

## Wie sieht die weitere Kernlehrplanentwicklung aus?

Die in der vergangenen Legislaturperiode unterbrochenen Arbeiten an den Kernlehrplänen für die gymnasiale Oberstufe sollen wieder aufgenommen werden. Mittelfristig gilt dies auch für den Wahlpflichtbereich aller Schulformen. Mit ersten Produkten ist in den genannten Feldern allerdings erst ab Sommer 2013 zu rechnen.

## Wozu der ganze Aufwand?

Während die Lehrpläne alter Prägung bis zur Einführung von KMK-Bildungsstandards in den Jahren 2003 und 2004 weitgehend inputorientiert ausgerichtet waren und neben den zu unterrichtenden Inhalten auch didaktisch-methodische Vorgaben enthielten, nehmen die seit 2004 in NRW eingeführten Kernlehrpläne vor allem den „Output“ in den Blick. Sie geben die Ergebnisse, die erreicht werden sollen, in Form erwarteter Kompetenzen vor. Landesweit festgelegt wird also, „was“ er-

reicht werden soll, während das „wie“ weitgehend in die Verantwortung der Schule gelegt wird. Für die Lehrkräfte bedeutet dies, den Fokus nicht allein darauf zu legen, welcher Stoff im Unterricht durchgenommen wird, sondern in erster Linie darauf auszurichten, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler aufgrund des Unterrichts tatsächlich erwerben können.

## Kommen Inhalte in kompetenzorientierten Kernlehrplänen nicht zu kurz?

In den aktuell erarbeiteten Kernlehrplänen sind einerseits die für das Fach relevanten Kompetenzbereiche und andererseits inhaltliche Schwerpunkte ausgewiesen. Beides, also Inhalt und Prozess, werden in den konkretisierten Kompetenzerwartungen zusammengeführt. Damit werden mit den zu erreichenden Kompetenzen auch obligatorische Inhalte aufgezeigt und eine stärkere Verbindung von Kompetenzorientierung und Fachsystematik erreicht.

## Wird der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule hinreichend abgebildet? Bleibt es bei der fachlichen Fokussierung?

In der Tat konzentrieren sich Kernlehrpläne auf die „Kerne“ fachlichen Lernens, wobei natürlich viele auch fächerübergreifende Kompetenzen, etwa in den Bereichen der personalen und sozialen Kompetenzen, unter der jeweiligen fachlichen Perspektive berührt werden. Darüber hinaus müssen KLP im Kontext des Gesamtauftrages der Schule gesehen werden, der in der Landesverfassung, in Richtlinien und verschiedenen Rahmenvorgaben beschrieben wird. Im Zuge der Umstellung auf Kernlehrpläne sollte allerdings eine entsprechende Aktualisierung dieser rahmenden Dokumente und Vorgaben oder eine Zusammenführung angestrebt werden.

## Müssen Lehrerinnen und Lehrer ihren Unterricht nun vollständig umstellen?

Dies lässt sich so pauschal nicht sagen. Selbstverständlich hat es auch schon lange vor der Prägung des Begriffs „Kompetenzorientierung“ guten und erfolgreichen Unterricht gegeben, in dem Fähigkeiten, Fertigkeiten und fachliches Wissen im Sinne einer umfassenden Kompetenzentwicklung aufgebaut wurden. Mit der Umstellung auf Kernlehrpläne ist allerdings auch

ein Paradigmenwechsel hin zu einer konsequent kompetenzorientierten Unterrichtsentwicklung verbunden. Indem Kernlehrpläne zu erreichende Kompetenzen vorgeben, stoßen sie – wie Prof. Dr. Klieme es in der Februarausgabe von **Schule NRW** (Seite 54 ff.) ausgeführt hat – dazu an, den Unterricht mit seinen Inhalten und didaktischen, methodischen sowie individualisierenden Zugängen so zu planen und zu gestalten, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler diese auch entwickeln können. In welchem Umfang die einzelnen Lehrkräfte ihren Unterricht umstellen müssen, hängt also sehr stark davon ab, wie kompetenz- und ergebnisorientiert bereits vor der Kernlehrpläneinführung gearbeitet wurde.

**Welche Arbeiten kommen auf die Schulen zu ?**

Schulgesetzlich festgelegte Aufgabe der Schulen ist es, die verbindlichen Unterrichtsvorgaben des Landes in **schulinterne Lehrpläne** zu realisieren und die Gestaltungsspielräume unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen vor Ort auszufüllen (siehe **Abbildung 1**). Mit der Inkraftsetzung eines Kernlehrplans soll ein Umsetzungsprozess beginnen, der von der Umstellung des schulinternen Lehrplans über die Anpassung der Unterrichtsskripte bis hin zur Auswahl geeigneter Lernmittel reicht. Der schulinterne Lehrplan soll – anders als dies der landesweite Kernlehrplan könnte – den Jahrgangsstufen Unterrichtsvorhaben zuweisen und darüber hinaus schul- und fachbezogene

Vereinbarungen zu didaktisch-methodischen Grundsätzen, zur Leistungsbewertung und -rückmeldung sowie zu Lernmitteln enthalten. Dabei wird es eine besondere Herausforderung sein, die Balance zwischen fachgruppenweit verbindlichen Grundsatzentscheidungen und dem ebenfalls gesetzlich garantierten pädagogischen Gestaltungsraum der Lehrkräfte herzustellen.

**Wie kann die Balance zwischen Verbindlichkeit und Gestaltungsspielräumen aussehen?**

Hier kann es – innerhalb einer tolerablen Bandbreite – von Fachkonferenz zu Fachkonferenz durchaus unterschiedliche Ansätze geben. Unabdingbar ist in jedem Fall, aus den Kernlehrplänen Unterrichtsvorhaben abzuleiten, die sicherstellen, dass die Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte umgesetzt werden. Das „Unterrichten von KLP-Inhaltsfeldern“ und die Abarbeitung reiner Stoffkataloge verbieten sich somit von selbst. Darüber hinaus muss es in allen Fächern ein Konzept zur Leistungsbewertung geben, sodass die Beurteilungsbereiche und -kriterien transparent werden. Wie elaboriert diese Bereiche im schulinternen Lehrplan jedoch ausgeführt werden und in wel-

<b>Checkliste „schulinterner Lehrplan“</b>	
Ein schulinterner Lehrplan hat laut Schulgesetz die Aufgabe, die verbindlichen Vorgaben der Lehrpläne auf die Situation der Schule bezogen zu konkretisieren und Freiräume auszugestalten. Dabei ist zu beachten, dass den Lehrkräften ein pädagogischer Gestaltungsspielraum bleibt.	
Damit ergeben sich folgende Prüfaspekte:	
Die schulinternen Lehrpläne setzen die Obligatorik der Vorgaben schulbezogen um und gestalten Freiräume aus.	
Der schulinterne Lehrplan stellt Bezüge zu fachlichen Rahmenbedingungen und curricular relevanten Aspekten des Schulprogramms her.	
Er ordnet den Jahrgangsstufen obligatorische Unterrichtsvorhaben zu.	
<b>Er enthält zu jedem* Unterrichtsvorhaben folgende Angaben:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans, zu denen das Vorhaben einen Beitrag leistet,</li> <li>▪ Thema mit den inhaltlichen Schwerpunkten (Obligatorik und gegebenenfalls weitere Inhalte).</li> </ul>	
<b>Der schulinterne Lehrplan beinhaltet grundlegende Vereinbarungen zu:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung,</li> <li>▪ grundsätzlichen didaktisch-methodischen Vereinbarungen und</li> <li>▪ Lernmitteln.</li> </ul>	
<b>Er beinhaltet weitere Vereinbarungen zu:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verknüpfungen mit Ganztagsangeboten,</li> <li>▪ fachübergreifenden Kooperationen (und gegebenenfalls Jahrgangspartituren),</li> <li>▪ außerschulischen Partnern,</li> <li>▪ Lernorten sowie</li> <li>▪ Evaluationsmaßnahmen und Auswertungsverfahren.</li> </ul>	

Abbildung 1: Checkliste \*Hinweis: Dies setzt einen längeren Entwicklungsprozess voraus.

## Das Lehrplaninformationssystem „Lehrplannavigator“

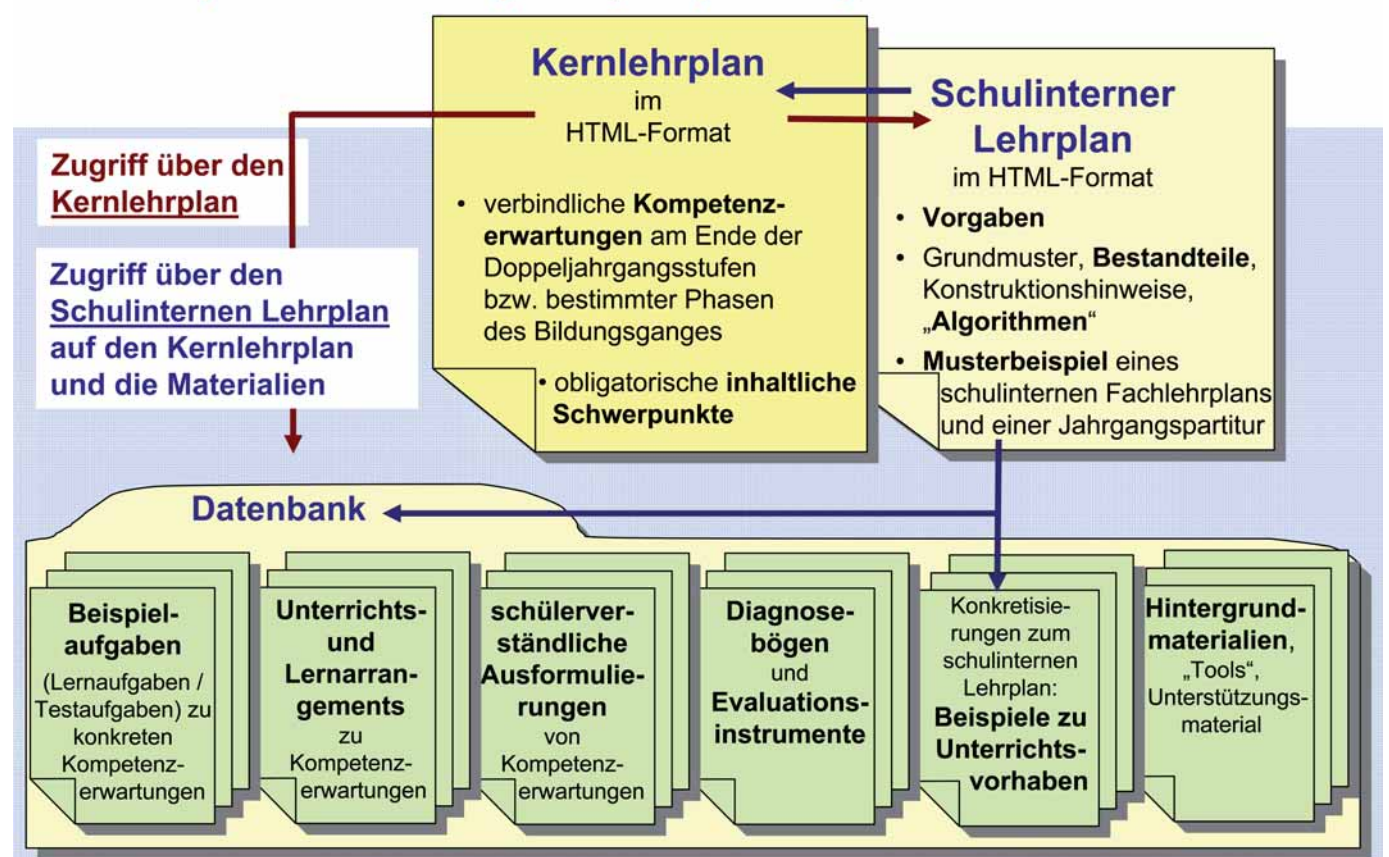


Abbildung 2: Lehrplannavigator

cher Form sich dazu weitere Elemente wie fachübergreifende Entscheidungen, Vereinbarungen zur Qualitätssicherung und Evaluation oder Umsetzungshilfen und Unterrichtsmaterialien gesellen, muss im Einzelfall in den Fachkonferenzen entschieden werden. Ziel sollte es in jedem Fall sein, aus dem schulinternen Lehrplan ein „lebendes Dokument“ zu machen, das fort-dauernd genutzt und verändert wird.

### Wie unterstützt das Land die Lehrkräfte bei dieser anspruchsvollen Aufgabe?

Erstmals zeitgleich mit der Inkraftsetzung neuer Kernlehrpläne werden von den Lehrplan-Kommissionen erarbeitete Beispiele für deren Umsetzung in schulinternen Lehrplänen über einen sogenannten „Lehrplannavigator“ angeboten. Die Umsetzungsbeispiele setzen die erwähnten Anforderungen mit Blick auf die Vor-Ort-Bedingungen fiktiver Referenzschulen exemplarisch um. Diese Beispiele, die durch Hinweise, Erarbeitungsfragen und Unterstützungsmaterialien ergänzt werden, ersetzen die Arbeit der realen Fachkonferenzen selbstverständlich nicht; sie unterstützen diese jedoch durch Orientierungshilfen und Erarbeitungsvorschläge. Darüber hinaus werden die Kern-

lehrpläne ab dem kommenden Schuljahr von den Bezirksregierungen in zahlreichen regionalen Veranstaltungen implementiert. Dies geschieht vielfach unter unmittelbarer Beteiligung von Lehrkräften, die die Kernlehrpläne und die Umsetzungsbeispiele erstellt haben.

### Was soll der „Lehrplannavigator“ leisten?

Der „Lehrplannavigator“ ist eine Internetplattform, die vernetzte Informationen auf drei Ebenen bietet: Kernlehrplan, schulinterner Lehrplan und Materialdatenbank. Miteinander verbunden sind dabei der aufbereitete Kernlehrplan als verbindliche Arbeitsgrundlage, das Beispiel für einen schulinternen Lehrplan als Umsetzungshilfe für die Arbeit der Fachkonferenz sowie eine Materialdatenbank, die als Unterstützung für die einzelne Lehrkraft Vorschläge für kompetenzorientierte Unterrichtsarrangements, Arbeitsblätter, Diagnosebögen, Testaufgaben und so weiter enthält. Über den Navigator, der im kommenden Schuljahr zunächst für die Fächer mit neuen Kernlehrplänen freigeschaltet und sukzessive weiter ausgebaut wird, sind alle Elemente miteinander verlinkt. Er wird erreichbar sein unter: [www.lehrplannavigator.nrw.de](http://www.lehrplannavigator.nrw.de).